



Informationen zum Ausbildungsunterstützungsfonds

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Brisanz des Themas „Ausbildungsunterstützungsfonds“ möchten wir Ihnen kurz die wichtigsten Informationen hierzu mitgeben und aufzeigen, wie wir - als Ihr steuerlicher Berater – Sie dabei unterstützen können.

Das Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds in Bremen soll in erster Linie Betrieben, die in die Ausbildung junger Menschen investieren, zugutekommen und wurde mittlerweile vom Staatsgericht Bremen auch für konform mit der Bremer Landesverfassung erklärt.

Bremer Unternehmen haben somit ab 2025 grundsätzlich die Verpflichtung in diesen Fonds einzuzahlen.

Um die Höhe der Einzahlungsverpflichtung bzw. des Anspruchs auf Auszahlung aus diesem Fonds ermitteln zu können sind sämtliche Unternehmen in Bremen Anfang Januar dazu aufgefordert worden folgende Angaben an die zuständige Behörde zu melden:

1. Arbeitnehmerbruttolohnsumme des Kalenderjahres 2024.
2. Anzahl der Auszubildenden, für die mindestens vier Monate ein Ausbildungsverhältnis im aktuellen Ausbildungsjahr besteht.

Für die Meldung dieser Angaben ist ein Unternehmenskonto über das Internet im ELSTER-Portal einzurichten und die Anmeldung über ein Organisationszertifikat vorzunehmen. Bitte planen Sie für die Zeit zwischen Zertifikatsbeantragung und -erteilung einen Zeitraum von ca. 2 Wochen ein.

Uns als Ihrem Steuerberater ist es derzeit leider nicht möglich diese Meldungen für Sie einzureichen, da die Behörde eine solche technische Umsetzung schlicht versäumt hat einzurichten; wir unterstützen Sie aber gerne bei der Ermittlung der nötigen Angaben, insbesondere der Arbeitnehmerbruttolohnsumme. Kommen Sie hierzu bitte auf uns zu.

Sofern die Arbeitnehmerbruttolohnsumme Ihres Betriebs für 2024 nicht mehr als € 135.000,00 beträgt, sind Sie grundsätzlich von der Abgabe befreit; jedoch sollten Sie unbedingt darauf achten, ob im Portal die Möglichkeit zur freiwilligen Einzahlung bereits automatisch vorbelegt wurde. Diese Option müssten Sie deaktivieren, sollten Sie – trotz Befreiung - nicht freiwillig in den Ausbildungsunterstützungsfonds einzahlen wollen.

Die Hanseatische Steuerberaterkammer und der Steuerberaterverband Bremen haben sich gemeinsam mit einem Brandbrief vom 13.01.2025 an die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Frau Dr. Schilling gewandt, um die Abwicklung über die beauftragten

Steuerberaterinnen und Steuerberater zu ermöglichen und die Frist zur Übermittlung der Angaben vom 28.02.2025 auf den 30.06.2025 zu verlängern.

Zur Registrierung bzw. Anmeldung gelangen Sie über folgenden Link:

[Anmelden - Portal Onlinedienste Bremen und Bremerhaven](#)

Für einen schnellen Überblick zur Thematik empfehlen wir Ihnen die Website zum Ausbildungsfonds:

[Ausbildungsfonds Bremen – Bessere Ausbildung in Bremen mit dem Ausbildungsfonds!](#)

Für weitergehende Informationen sowie Musterschreiben zu Widersprüchen und Klageschriften empfehlen wir die Website der Handelskammer Bremen zu diesem Thema:

[Ausbildungsabgabe - Was ist nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs zu tun? - Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven](#)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von

Berater-Bremen